

### **Niederschrift Ortschaftsrat Bad Kösen**

#### **Stimmberechtigte Mitglieder:**

Burmeister, Andreas; Mitglied  
Chemnitz, Sylke; Mitglied  
Doering, Frank; stellv. Ortsbürgermeister  
Fritzsche, Holger, Ortsbürgermeister  
Fritzsche, Mirko; Mitglied  
Gerber, Arndt; Mitglied  
Kernchen, Uwe; Mitglied  
Kreisel, Jacqueline; Mitglied  
Kroha, Peter; Mitglied  
Krunig, Axel; Mitglied  
Schneider, Anico; Mitglied  
Zippließ, Reiner; Mitglied  
Zweigler, Kurt-Richard; Mitglied

Grosch, Jürgen (E)  
Weidemeier, Dirk (E)

### **Beschlussfassung im vereinfachten schriftlichen Verfahren**

#### **Öffentlicher Teil**

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - abschließende Abwägung  
Vorlagen-Nr. - 3/21  
Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - Feststellungsbeschluss  
Vorlagen-Nr. - 4/21  
Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - abschließende Abwägung  
Vorlagen-Nr. - 5/21  
Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - Satzungsbeschluss  
Vorlagen-Nr. - 6/21

#### **Niederschrift**

Um das Meinungsbild der Mitglieder des Ortschaftsrates Bad Kösen abzufragen, wurden die Unterlagen für die Anhörung zur Beschlussfassung an jedes stimmberechtigte Mitglied des Ortschaftsrates Bad Kösen per Post am 04.02.2021 versandt. Über den Rücklauf der Abstimmung bzw. Meinung wurde ein Nachweis geführt. Das Meinungsbild soll bei der coronabedingten, vereinfachten Anhörung des Ortsbürgermeisters Berücksichtigung finden.

#### **Öffentlicher Teil**

#### **Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - abschließende Abwägung Beschlussnummer - 3/21**

Ortschaftsrat Gerber erklärt sich als befangen.

Ortschaftsrat Kernchen merkt an: Nichtberücksichtigung der Einwände und Alternativen nicht akzeptabel.

Der Ortschaftsrat Bad Kösen empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:  
„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 8.

Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) wird auf Grundlage der Anlage (Abwägungstabelle) beschlossen.

2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) bestimmt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Feststellungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die BürgerInnen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe zu informieren.“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 15

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 1

Stimmverhältnis: mehrheitliche Annahme

Abstimmung: laut Vorschlag

Mitwirkungsverbot gem. §33 KVG LSA

Herr Arndt Gerber

### **Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung - Feststellungsbeschluss Beschlussnummer - 4/21**

Ortschaftsrat Gerber erklärt sich als befangen.

Ortschaftsrat Kernchen merkt an: Nichtberücksichtigung der Einwände und Alternativen ist nicht akzeptabel.

Der Ortschaftsrat Bad Kösen empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) in der Fassung vom 22.01.2021 wird beschlossen.
2. Die Begründung und der Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) werden gebilligt.
3. Die Planfassung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Naumburg (Saale) ist nach § 6 Abs. 1 BauGB der zuständigen Verwaltungsbehörde als Planfassung zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist entsprechend § 6 Abs. 5 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und Anlagen sowie die 'Zusammenfassende Erklärung' während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 15

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 2

Stimmverhältnis: mehrheitliche Annahme

Abstimmung: laut Vorschlag

Mitwirkungsverbot gem. §33 KVG LSA

Herr Arndt Gerber

### **Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - abschließende Abwägung Beschlussnummer - 5/21**

Ortschaftsrat Gerber erklärt sich als befangen.

Ortschaftsrat Kernchen merkt an: Die Einwände wurden nicht hinreichend beachtet.

Der Ortschaftsrat Bad Kösen empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ wird auf Grundlage der Anlage (Abwägungstabelle) beschlossen.
2. Die Abwägungstabelle (Anlage) ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Gemeinderat bestimmt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung für den Satzungsbeschluss zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die BürgerInnen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe zu informieren.“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 15

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

Stimmverhältnis: mehrheitliche Annahme

Abstimmung: laut Vorschlag

Mitwirkungsverbot gem. §33 KVG LSA

Herr Arndt Gerber

### **Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ - Satzungsbeschluss Beschlussnummer - 6/21**

Ortschaftsrat Gerber erklärt sich als befangen.

Der Ortschaftsrat Bad Kösen empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:  
„Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“, in der Fassung vom 22.01.2021, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 22.01.2021 werden gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“ und die Begründung dazu eingesehen werden kann.“

Gesetzl. Anz. der Mitglieder: 15

davon anwesend: 13

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 4

Stimmverhältnis: mehrheitliche Annahme

Abstimmung: laut Vorschlag

Mitwirkungsverbot gem. §33 KVG LSA

Herr Arndt Gerber

  
Holger Fritzsche  
Ortsbürgermeister

  
Sandra Malek  
SB Sitzungsdienst